

# Newsletter zum aktuellen Vergaberecht

## Ausgabe November/ Dezember 2018

### Inhaltsverzeichnis

1. Neue Fassung der VOB/A ab 1. Januar 2019?	2
2. VK Bund zur Verlinkung der Vergabeunterlagen	3
3. Angebotsöffnung durch sog. beauftragte Dritte	4
4. Seminare und Veranstaltungen	6

## 1. Neue Fassung der VOB/A ab 1. Januar 2019?

Der Deutsche Vergabe- und Vertragsausschuss für Bauleistungen (DVA) hat am 13.11.2018 Anpassungen der VOB/A Abschnitt 1 beschlossen. Beabsichtigt war, diese zum Jahresanfang wirksam werden zu lassen. Leider ist hierzu noch keine amtliche Fassung bekannt.

Das Forum Vergabe ([www.forum-vergabe.de](http://www.forum-vergabe.de)) hatte am 19.11.2018 über folgende Änderungen zum 1. Abschnitt der VOB/A informiert:

- Gleichstellung der Öffentlichen Ausschreibung und der Beschränkten Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb;
- Erleichterter Nachweis der Eignung - im Teilnahmewettbewerb sollen Nachweise nur von den in Frage kommenden Bietern verlangt werden;
- Einführung eines Direktauftrages bei einem Auftragswert von bis zu 3.000 €;
- Verzicht auf Nachweise, wenn die den Zuschlag erteilende Stelle bereits in deren Besitz ist;
- Zulassung mehrerer Hauptangebote;
- Neufassung der Nachforderungsregeln;
- Einführung einer abschließenden Liste der vorzulegenden Unterlagen;
- Klarstellung der Zuschlagsentscheidung.

Sobald die geänderte VOB/A veröffentlicht ist, werden wir darüber ausführlich berichten und eine erste Bewertung abgeben.

## **2. VK Bund zur Verlinkung der Vergabeunterlagen**

Nachdem die E-Vergabe seit dem 18.10.2018 Alltag ist, ergeben sich die ersten Probleme. Wir werden im kommenden Jahr weiter darüber berichten. Eines dieser Probleme ist bereits Gegenstand der Rechtsprechung geworden. So muss ein öffentlicher Auftraggeber in der Auftragsbekanntmachung gemäß § 41 Abs. 1 der Vergabeverordnung (VgV) eine elektronische Adresse angeben, unter der die Vergabeunterlagen "vollständig und direkt" abgerufen werden können.

Was sich nun unter „vollständig und direkt“ verbirgt, ist bisher nicht abschließend geklärt. Nunmehr hat sich die VK Bund hierzu in einer Entscheidung geäußert.

Im konkreten Fall schrieb eine zentrale Beschaffungsstelle im offenen Verfahren einen Rahmenvertrag über die Lieferung von elektrisch höhenverstellbaren Schreibtischen europaweit aus. Die technischen und ästhetischen Anforderungen an die Schreibtische ergaben sich aus "Technischen Lieferbedingungen" (TL) und ergänzenden technischen Zeichnungen ("Zeichensätzen" - ZS). Die TL konnten über eine angegebene Internetadresse heruntergeladen werden. Der entsprechende Link war in der Auftragsbekanntmachung jedoch unter Ziffer III.1.3. (technische und berufliche Leistungsfähigkeit) enthalten. An dem Auftrag interessierte Unternehmen konnten die TL zudem erst über weitere Unterseiten der benannten Internetseite abrufen und mussten hierzu die genaue Bezeichnung der gesuchten TL in ein Suchfeld eintragen. Die zugehörigen ZS mussten sogar eigens per E-Mail angefordert werden. Das Angebot der späteren Antragstellerin wurde ausgeschlossen, weil es die in den TL und ZS gestellten technischen Mindestanforderungen nicht erfüllte. Gegen den Ausschluss ihres Angebotes strengte die Antragstellerin ein Nachprüfungsverfahren an.

Die VK Bund hat in ihrem Beschluss vom 19.07.2018 (VK 2-58/18) festgestellt, dass diese Praxis vergaberechtswidrig ist. Diese sei überraschend und intransparent für den Bieter. Es sei nicht hinzunehmen, dass sich ein Bieter zu den relevanten Informationen erst einmal „durchklicken“ müsse. Weiterhin sei nicht hinnehmbar, dass Bieter weitere Informationen nur durch Anforderung mittels E-Mail bekämen.

**Praxistipp:**

Die ABSt empfiehlt, dass alle relevanten Informationen dem Bieter in einer einzigen (zusammenhängenden) Datei zur Verfügung gestellt werden. Sie selbst praktiziert dies durch das hochladen bzw. zur Verfügung stellen aller Vergabeunterlagen als ZIP-Datei. So wird sichergestellt, nicht nur die Vollständigkeit gesichert wird, sondern dass der Bieter auch alles auf einmal herunterladen kann, ohne an weiteren Stellen nach Informationen suchen zu müssen.

**3. Angebotsöffnung durch sog. beauftragte Dritte**

Mit einem gewissen Eigeninteresse hat die ABSt die Entscheidung der VK Niedersachsen (Beschluss vom 8. Mai 2018, Az. VgK-10/2018) zur Angebotsöffnung durch Dritte zur Kenntnis genommen. Eine ausführliche Besprechung der Entscheidung finden Sie [hier](#).

Entgegen der Auffassung der VK Südbayern (Beschl. v. 02.01.2018 – Z3-3-3194-1-47-08/17) hat die Kammer entschieden, dass diese „*anders als die Vergabekammer Südbayern (...) von einer Verletzung des § 55 Abs. 2 VgV nur dann aus(geht), wenn zumindest die konkrete Möglichkeit besteht, dass einer der bei der Submission anwesenden Vertreter mit einem der Anbieter zusammengearbeitet haben könnte. Liegt dies nicht vor, so handelt es sich nur um einen Dokumentationsmangel gemäß § 8 VgV, der grundsätzlich im Vergabenachprüfungsverfahren geheilt werden kann.*“

Diese praxisrelevante Entscheidung betrifft neben der ABSt insbesondere auch Planungsbüros, die die Ausschreibung von Bauleistungen betreuen und weitere beauftragte Dritte im Vergabeverfahren.

**Praxistipp:**

Solange mittels geeigneter Dokumentation sichergestellt ist, dass die wesentlichen Verfahrensentscheidungen ausschließlich durch die Vergabestelle selbst getroffen werden, wird eine Verfahrensbegleitung und -unterstützung durch Dritte weiterhin vergaberechtskonform möglich sein. Es gilt sicherzustellen, dass der öffentliche Auftraggeber jederzeit „Herr des Verfahrens“ ist. Die ABSt regelt die entsprechenden gegenseitigen Rechte und Pflichten ausführlich in ihrem Geschäftsbesorgungsvertrag.

---

**Die Auftragsberatungsstelle Sachsen**

- ... sagt herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit,**
- ... wünscht ein frohes Weihnachtsfest und**
- ... wünscht nur das Beste für das Neue Jahr.**

#### 4. Seminare und Veranstaltungen

##### **Vergabedialog 2019**

Unser traditioneller Vergabedialog am Gründonnerstag findet im kommenden Jahr am 18. April 2019 im Zentrum für Aus- und Weiterbildung der IHK zu Leipzig statt.

Diesmal sollen Antworten zur Frage gefunden werden: „Wie werden öffentliche Aufträge wieder attraktiver?“ Der Podiumsdiskussion hierzu wird ein Überblick immer wiederkehrender Fehler von Bietern und Vergabestellen vorangestellt werden.

Abschließend sollen drei aktuelle Praxisthemen besprochen werden.

- Aufhebung von Ausschreibungen: Voraussetzungen und Rechtsfolgen
- Ausschreibung von Planungsleistungen
- ½ Jahr E-Vergabe-Praxis: Erfahrungen und Hinweise

Sobald die Vorbereitungen abgeschlossen sind, informieren wir auf unserer Homepage und im Newsletter über das Programm und die Anmeldungsmodalitäten.

##### **Erste Seminare 2019**

<b>Thema</b>	<b>Allgemeine vergaberechtliche Grundlagen für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen</b>
<b>Datum</b>	30.01.2019, 09:00 bis 16:00 Uhr
<b>Ort</b>	IHK Bildungszentrum, Hörsaal Mügelner Str. 40 01237 Dresden
<b>Thema</b>	<b>Aktuelles zum Vergaberecht für Lieferungen und Leistungen</b>
<b>Datum</b>	13.02.2019, 09:00 bis 16:00 Uhr
<b>Ort</b>	IHK Bildungszentrum, Hörsaal Mügelner Str. 40 01237 Dresden

Auf unserer Homepage unter [www.abstsachsen.de](http://www.abstsachsen.de) finden Sie weiterführende Informationen.